

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.04.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt 110	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2009/0158 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Externe Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Sachgebietes Straßen-
neubau/Straßenerhaltung beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Abt. Bau und Betrieb
(Stelle-Nr. 1835/EG 12 TVöD/vb) vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der
Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Vorlage vom: 27.04.2009

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von Ziffer 4 des Magistratsbeschlusses-Nr. 425 vom 20. Juli 2005 der
alsbaldigen externen Stellenausschreibung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 27. April 2009

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat in seiner Sitzung am 20. Juli 2005 unter Ziffer 4 (Beschluss-Nr. 425) entschieden, dass grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr erfolgen. Ausnahmen hiervon sind immer nur dann zulässig, wenn eine Besetzung nach erfolgloser interner Stellenausschreibung nicht möglich war.

Mit Information für die Stadtverwaltung vom 19. Februar 2009 (P8) wurde die im Betreff genannte Stelle stadtverwaltungsintern ausgeschrieben. Hierbei gingen vier Bewerbungen (drei von Männern und eine von einer Frau) ein.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurde der Bewerber Herr Schmidl alleinig zur Besetzung der Stelle vorgeschlagen. Dieser hat das Aufgabengebiet bereits seit einem Jahr kommissarisch wahrgenommen und erhält dafür eine entsprechende persönliche Zulage nach § 18 TVÜ-VKA, die ab der definitiven Übertragung des Aufgabengebietes betragsmäßig auch festgeschrieben werden würde. Herr Schmidl teilt jedoch nunmehr schriftlich mit, dass er eine dauerhafte Übertragung des Aufgabengebietes nur annimmt, wenn er statt der tarifgerechten Entgeltgruppe 12 Stufe 5, die Entgeltgruppe 12 Stufe 6 (übertariflich im Sinne von § 17 Abs. 4 Satz 1 TVöD) erhält. Da dies aufgrund der Tarifgebundenheit der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht möglich ist, nimmt er nach Auskunft des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes seine Bewerbung zurück.

Nunmehr ist eine gleichlautende externe Stellenausschreibung zu veranlassen. Dabei soll eine Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Straße und Autobahn“ sowie im Internet der Wissenschaftsstadt Darmstadt und über die Agentur für Arbeit veranlasst werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken; allerdings mit der Maßgabe, dass eine Einstellung nach obigen Magistratsbeschluss i. V. m. Magistratsbeschluss-Nr. 742 vom 15. November 2006 zunächst für die Dauer von zwei Jahren mit Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit erfolgt.

Das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Auswahlverfahrens; gleiches gilt auch für das Verfahren nach HGIG.

Für die nach dem durchzuführenden Auswahlverfahrens vorgesehene externe Einstellung ist keine gesonderte Entscheidung des Magistrats mehr nötig.

Darmstadt, 27. April 2009

II/110/2

Wolfgang Glenz
Bürgermeister